

Niederschrift über die Sitzung der Ortsteilvertretung Hohendorf

von Montag, dem 21.1.2019 von 18.00 bis 20.12 Uhr

Sitzungsort: Jugendclub (Wolgast OT Schalense, Dorfstraße 24)

Anwesend waren:

Ausschuss

Knuth, Hans-Jörg

Neubauer, Heiko

Dämering, Peter

Kowolik, Bernard

Meutzner, Frank

Verwaltung

Fischer, Ralf

geladene Gäste

Heß, Harald

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde - Teil I
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten
7. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-007
8. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2017 und Wirtschaftspläne 2019 - als Anlage zum Haushalt 2019
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-008
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hohendorf und seines Stellvertreter
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-013
10. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
11. Einwohnerfragestunde - Teil II
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung, Herr Knuth, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 11.03.2019 um 18.00 Uhr stattfindet.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Knuth stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit der Ortsteilvertreter fest.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde - Teil I

Ein Einwohner fragt nach, ob die 12.000 € aus dem Bodenordnungsverfahren dafür verwendet werden können, die Platten vor dem Jugendklub instand zu setzen.

Herr Knuth informiert, dass der Vorschlag in der Stadtvertretersitzung vorgetragen wird (siehe Vorschlag Straßeninstandsetzung Hohendorf).

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die Durchlassschäden.

Herr Knuth verliert den Sachstand nach Beratung mit der Baufirma und dem Planer (Anlage 2).

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung wird gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2018 wird bei einer Stimmenthaltung gebilligt.

–

zu TOP 6 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten

Siehe Anlage 3 zur Niederschrift.

Weiterhin wird um Klärung der folgenden Punkte gebeten:

- Einfahrt Kastanienweg (Schalense) – Anhebung der Borde wegen Wasser,
- defekte Straßenlaterne am Baustellenloch (Schalense).

–

**zu TOP 7 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-007**

Herr Fischer trägt den Haushalt vor.

Anfragen werden hinsichtlich der Nachbesetzung einer Stelle in der Stadtbibliothek und zur Straßenreinigung der Ortsteile gestellt.

Zur Straßenreinigung wird Herr Knuth eine Prüfung vornehmen.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.756.390 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.510.710 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-754.320 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-754.320 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	1.370 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	755.690 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	22.449.620 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	23.784.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.335.130 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.256.710 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.613.240 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.643.470 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	266.470 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

4.868.360 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2.244.962 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 113,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außer planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	68.533.334,58 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	70.316.108,53 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.514.447,49 €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Wolgast, den

Herr Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5

zu TOP 8 **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2017 und Wirtschaftspläne 2019 - als Anlage zum Haushalt 2019**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-008

Herr Fischer trägt den Sachverhalt vor.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2019 / Lageberichte 2017 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2017 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5

zu TOP 9 **Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hohendorf und seines Stellvertreter**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-013

Herr Knuth berichtet von der Wahlveranstaltung, an der er teilgenommen hat.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der am 08.12.2018 vorgenommenen Wahl des Kameraden Mirko Keller zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hohendorf zu.

Weiterhin stimmt die Stadtvertretung der am gleichen Tag vorgenommenen Wahl des Kameraden Tom Brümmel zum stellvertretenden Ortswehrführer zu.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5

zu TOP 10 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine.

–

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde - Teil II

Keine.

–

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Knuth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

–

Hans-Jörg Knuth

Ralf Fischer

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung